

außen immer in einer »inseparabilis operatio« erfolge. Freilich wäre zu bedenken, ob eine heilsökonomische Trinitätslehre nicht mehr enthalten muß als diese allgemein vom Weltbezug der Trinität geltenden Momente: vor allem eine gewisse trinitarische Struktur der Offenbarungsgeschichte, ihren trinitarischen Zusammenhang und ihre trinitarische Zielsetzung.

Das nachfolgend über den Trinitätsbezug der Kirche Erhobene ist unbestreitbar: der Sohn verbindet durch sein Opfer die Erlösten mit Gott, dies geschieht aber im Geist, in dem das Volk Gottes gesammelt wird (88). So wohnt in der Kirche der dreifaltige Gott. Wenn so die Kirche in das trinitarische Sein Gottes eingefügt ist, muß das auch Konsequenzen für das der Kirche wesentliche Amt haben. Unter formalem Aspekt wird das Amt als relatives Sein und als beziehentliche Wirklichkeit dargestellt, was die im 2. Teil vorgenommenen exakten Wort- und Begriffsuntersuchungen von »servus«, »minister«, »pastor«, »doctor« und »magister« erweisen, in denen immer die Beziehung des Amtsträgers zu Christus und zur Kirche aufscheint, also eine zweifache Relation deutlich wird.

Damit ist ein gewisser Zusammenhang des Amtes mit der Trinität aufgewiesen (vgl. 166), der aber inhaltlich verstärkt und ausgebaut wird in den Untersuchungen des 3. Teils (»Amt als Repräsentanz Christi«), die das Wirken der ganzen Trinität im Wort wie in der Sakramentenspendung des Amtsträgers belegen. Vermittels der Christusgegenwart im Amt und seinem Träger kommt es zur Fruchtbarkeit des Wirkens des Priesters im Heiligen Geist. So ist der christologische Aspekt nicht ohne den pneumatologischen zu denken (254), der Amtsträger steht in einer inneren Beziehung zum Geist. Das Trinitarische gewinnt zwar so keine förmliche Abbildung im Amtsträger, aber es bleibt als letzter Ursprung hinter allem priesterlichen Tun erkennbar. Mit dieser In-Beziehung-Setzung vermag diese Amtstheologie dem heutigen Funktionalismus zu begegnen, der das kirchliche Amt aus organisationstechnischen Zusammenhängen ableitet und seine seinschaft-personale wie auch seine repräsentative Grundlage ablehnt.

*Leo Scheffczyk, München*

*Scheffczyk, Leo, Das Amt in der Kirche. Friedliche Erwägungen zu einem umstrittenen Thema (Antwort des Glaubens, 43), Freiburg i. Br. 1986.*

»Catholicae veritatis doctor non solum provectos debet instruere, sed ad eum etiam pertinent incipientes erudire«. Jene Verpflichtung zur Un-

terweisung des theologisch noch nicht Ausgebildeten im Verständnis des Glaubens, die Thomas von Aquin am Anfang seiner Summa theologica im Anschluß an 1 Kor 3, 1 benennt, wird in der Schriftenreihe »Antwort des Glaubens« ernst genommen. Zu den Autoren zählen viele zeitgenössische Theologen und Philosophen. Die besprochenen Themen reichen von Atheismus und Gottesglauben über Trinitätslehre und Christologie bis hin zu Fragen der Ekklesiologie, der christlichen Anthropologie und der Moralthologie. Auch im Stil hält man sich an die Empfehlungen des genannten Prologs: Die Häufung von Einzelfragen, fachinternen Auseinandersetzungen, längeren Textdeutungen und mehrfachen Beweisführungen wird vermieden, um »breviter et dilucide« eine sachlich zusammenhängende Gesamtschau zu bieten, die als erste Hinführung dienen soll. Die inzwischen bewährte Popularität der Schriftenreihe unter theologischen Laien – und nicht zuletzt bei der Jugend – zeigt, daß die Absicht erfolgreich verwirklicht wird: »Propositum nostrae intentionis in hoc opere est, ea quae ad Christianum religionem pertinent, eo modo tradere, secundum quod congruit ad eruditionem incipientium«.

Das neueste Heft zeigt exemplarisch den spezifischen Charakter der Reihe schon bei der ersten Formulierung der Problematik. Der Ausgangspunkt der Überlegungen ist nämlich nicht in erster Linie die fachwissenschaftliche Auseinandersetzung um die sich wandelnde und oft strittige Gestalt kirchlicher Ämter im Laufe der Jahrhunderte, sondern zunächst das eher unbestimmte, bei dem bürokratiemüden modernen Menschen zu erwartende Unbehagen, ob nicht grundsätzlich jedes Amt die Menschlichkeit und die Geistesmittelbarkeit des Christseins erschweren müsse, die Jesus für seine Jünger wohl beabsichtigt habe. So wird z.B. die anthropologische Konvenienz des Amtes an der leibseelischen Einheit und der Gesellschaftlichkeit des Menschen aufgezeigt. Vor allem aber ist die Perspektive eine christologische, die das kirchliche Amt in der Sendung und im Dienst Jesu Christi zu begründen sucht. Die Vielfalt des heutigen Amtes sowie das allgemeine Priestertum der Gläubigen, aber auch die ersten Formen des Jüngerseins, des Apostelamtes und der Sonderstellung des Petrus werden in der Transparenz auf Jesus hin verständlicher. Diese Sachhinsicht erlaubt nicht nur methodologisch eine durchgängige Nähe zur Heiligen Schrift, sondern verdeutlicht den inneren Bezug zu Christus, der das christliche Amtsverständnis vom Beamtentum säkularer Funktionäre unterscheidet.

Gemäß dem christozentrischen Ansatz werden weitere Grundzüge des kirchlichen Amtes bestimmt: Die Zusammengehörigkeit von Amt und Charisma, die dreifache Gliederung des Hirten-, Propheten- und Priesteramtes und vor allem der dienende Charakter des kirchlichen Amtes, der wie ein Leitfaden in allen Einzelüberlegungen wiederbegegnet und mit 2 Kor 1, 24 zusammengefaßt wird: »Wir sind nicht Herren eures Glaubens, sondern Diener eurer Freude«. An dieses Paulus-Zitat knüpft sich auch ein Text R. Spaemanns, der als Schlußwort der Darstellung gewählt wurde: der Priester sei Diener jener Freude, die aus der gottgeschenkten Befähigung des Menschen hervorgehe, nunmehr auch für Gott da zu sein und den Lebenssinn darin finden zu können.

Richard Schenk, O.P., München

Martimort, Aimé Georges, *Les diaconesses. Essai historique* (Bibliotheca »Ephemerides Liturgicae«, »Subsidia« 24), Edizione Liturgiche, Rom 1982, kart., 277 S., Lire 20000,-.

In der aktuellen Diskussion um eine Weihe von Frauen zu Diakonen ist es unabdingbar, die historischen Quellen genau zu sichten und sachlich zu prüfen. Dieser anspruchsvollen Aufgabe hat sich der bekannte französische Liturgiewissenschaftler Martimort gestellt, bei dessen ausgereifter Monographie eine bewundernswerte Quellenkenntnis und höchste wissenschaftliche Exaktheit einander ergänzen. Am Schluß der Monographie entzieht sich M. auch der Aufgabe nicht, einige Hinweise zu geben für die Jetztzeit.

Die liturgiehistorische Arbeit umfaßt zwei große Teile: (Die Diakonissen) in den griechischen Kirchen und den Kirchen orientalischer Sprachen (155 S.); die lateinische Kirche und die Diakonissen (58 S.). Zuvor beschäftigt sich M. mit der wichtigen Frage, ob es in den ersten beiden Jh. der Kirchengeschichte schon Diakonissen gegeben habe.

In Röm 16, 1 erwähnt Paulus »unsere Schwester Phöbe, die im Dienst der Gemeinde von Kenchreä steht« (ousan diakonon). Eine geprägte Amtsbezeichnung kann noch nicht hieraus gefolgert werden, was auch die frühesten lateinischen Übersetzungen bestätigen, die nicht den Fachterminus »diaconi« benutzen, sondern schreiben: »quae est in ministerio«. Der Kontext weist eher allgemein auf ein dienendes Helfen (wie z.B. schon Lk 8, 2f.).

Als problematischer erweist sich dagegen eine Stelle im 1. Timotheusbrief, wo es mitten im

Abschnitt über die Diakone heißt: »Die Frauen müssen gleichfalls ehrbar sein, nicht verleumderisch, nüchtern, zuverlässig in allem« (1 Tim 3, 11). M. erwägt verschiedene Hypothesen (Frauen allgemein, Gattinnen der Diakone, Helferinnen der Diakone; weibliche Amtsträger, die eine gewisse Beziehung zu den Diakonen besitzen...), enthält sich aber eines abschließenden Urteils. Klarer hingegen stellt sich 1 Tim 5, 9–10 dar, wo von einem offiziell errichteten Witwenstand die Rede ist, der mit den »Frauen« von 1 Tim 3 nicht verwechselt werden darf.

In Richtung eines »Diakonissenamtes« könnte 1 Tim 3 nur weisen, wenn spätere Quellen die Kontinuität einer solchen Einrichtung bestätigen würden. Plinius d.J. (ep. 10, 96) erwähnt unter den »ancillae« der bithynischen Gemeinde zwei, die »ministrae« genannt wurden, über deren konkrete Aufgaben wir aber nichts erfahren. Außer diesem unspezifischen Hinweis schweigen sich sämtliche Quellen des 2. Jh. über weibliche Diakone völlig aus (Ignatius von Antiochien, Polykarp von Smyrna, Tertullian, Hippolyt). Hätte die apostolische Zeit Diakonissen eingesetzt, so M., wäre diese Tradition gewiß weiter entfaltet worden. Die Quellenlage weist jedoch auf das Gegenteil. Bei der weitgespannten weiblichen Wirksamkeit sei es auch nicht notwendig, unbedingt so früh die Ursprünge eines späteren Amtes ausmachen zu wollen.

Erstmals bezeugt wird eine Einsetzung von Diakonissen in der »Didaskalie der Apostel« (2. Hälfte des 3. Jh., entstanden nach M. wahrscheinlich im nördlichen Syrien bzw. Mesopotamien). Nach dem Beispiel der Frauen, die Jesus und die Apostel bedienen (Röm 16, 1 und 1 Tim 3, 11 wird nicht erwähnt), soll die Diakonisse (he diakonos) zwei Aufgaben wahrnehmen: den Besuch von kranken Frauen und die Hilfe bei der Taufe von Frauen; die Schicklichkeit verlangte, die vorhergehende Salbung am ganzen Körper durch Frauen vornehmen zu lassen, nachdem der Bischof bereits die Salbung des Hauptes vollzogen hatte. Die Diakonissen sorgen weiter für die Unterweisung und Erziehung der Frauen; Taufe und Predigt wird ihnen unter Berufung auf das Verhalten Christi untersagt.

Das Aufkommen des Diakonissenamtes ist bedingt 1) durch die Praxis der Immersionstaufe von Erwachsenen in einer missionarischen Situation und 2) durch die strikte Trennung der Geschlechter im Orient. Das neuentstandene Diakonisseninstitut ist freilich örtlich und zeitlich beschränkt. Das »Testament unseres Herrn Jesus Christus« (2. Hälfte des 5. Jh., Syrien) weist die genannten Aufgaben dem Stand der Witwen zu.